

Wir danken Ihnen für die Beauftragung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen GIM Gesellschaft für innovative Mikroökologie mbH, Abteilung Tiere, Ausbildung (Auftragnehmer)

1. Geltungsbereich

Für alle Aufträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber erkennt sie mit Auftragserteilung uneingeschränkt an und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Besteht der Auftraggeber schriftlich auf der Gültigkeit seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hat der Auftragnehmer das Recht, den erteilten Auftrag zurückzuweisen, ohne daß Ansprüche irgendwelcher Art daraus geltend gemacht werden können.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Auftrag incl. etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Fristen für die Auftragsdurchführung sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verbindlich.

3. Preise

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Etwa notwendig werdende Preiserhöhungen bleiben vorbehalten. Bei Preis Anpassungen verändern sich vereinbarte Sonderpreise entsprechend. Bei Zahlungsverzug ist eine Gebühr in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 5,- € mit der ersten und mit jeder weiteren Mahnung fällig.

4. Haftung und Gewährleistung

Die Leistungen werden nach dem zur Zeit der Beauftragung geltenden Stand der Technik mit branchenüblicher Sorgfalt erbracht. Erbrachte Leistungen sind unverzüglich zu überprüfen und etwaige Beanstandungen sind dem Auftragnehmer sofort mitzuteilen. Ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel berechtigt zur Mangelbeseitigung. Alle dazu erforderlichen Aufwendungen werden vom Auftraggeber getragen. Alle weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgeschäden.

Der Auftragnehmer empfiehlt die Einheiten in geeigneter Schutzkleidung zu absolvieren, dazu zählen passender Helm, der mindestens der gültigen DIN-Norm entspricht, festes Schuhwerk, ggf. Handschuhe. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus entstehenden Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne einen solchen Reithelm nicht teilnehmen.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen für Sach- oder Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Auftragnehmers oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für persönliche Sachen des Auftraggebers.

Alle teilnehmenden Tiere müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Den Anweisungen des Auftragnehmers ist Folge zu leisten. Dies entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von seiner Verantwortung für sein Tier und sich selbst.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von der Haftung für Verletzungen oder Schäden an Personen und Tieren frei, die durch fehlerhafte Umsetzung der Verfahrensweisungen entstanden sind.

Die Ausrüstung muss dem Tier bzw. dem Menschen passen und für den jeweiligen Zweck geeignet sein.

5. Verjährung

Sämtliche Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Erbringen der Leistung. Dies gilt nicht bei kürzeren gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Vertraulichkeit / Unabhängigkeit / Unparteilichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln, sowie zu unabhängiger und unparteilicher Durchführung aller Tätigkeiten.

7. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Der Auftragnehmer behält sich an der erbrachten Leistung, soweit geeignet auch an den Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Als vertraulich (auch mündlich) bezeichnete Unterlagen bedürfen vor ihrer Weitergabe an Dritte der Zustimmung. Dies gilt auch für die Veröffentlichung und Vervielfältigung oder auszugsweise Verwendung, insbesondere zu Werbezwecken.

8. Datenschutz

Unsere allgemeinen Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte einem dafür vorgesehenem gesonderten Dokument.

9. Vertragslösung

Der Auftragnehmer kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet ist oder Zahlungen nicht geleistet oder auch nur vorübergehend eingestellt wurden.

Absagen durch den Auftraggeber bei Einheiten bis zu einer Stunde können bis 24 h vor Beginn der Einheit ohne Fälligkeit einer Zahlung erfolgen. Bei späteren Absagen wird die volle Zahlung fällig. Bei Einheiten, die länger als eine Stunde dauern sind Absagen bis 72 h vor Beginn der Einheit ohne Fälligkeit einer Zahlung möglich. Bei späteren Absagen ist die volle Gebühr zur Zahlung fällig. Bei Absagen durch den Auftragnehmer ist eine Rückerstattung der Gebühr, jedoch kein weitergehender Schadenersatz statthaft.

Bei Nichterscheinen des Auftraggebers oder Abbruch der Einheit durch den Auftraggeber wird die volle Zahlung fällig bzw. erfolgt keine Erstattung.

10. Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeber und Auftragnehmer sind berechtigt 10 min vor der vereinbarten Anfangszeit der Einheit am Ausführungsort zu sein. Das Vertragsverhältnis besteht jedoch erst ab der vereinbarten Anfangszeit der Einheit.

Bei extremen Wetterbedingungen und geplanter Auftragserteilung im Freien ist es dem Auftragnehmer vorbehalten die Einheit in geschlossenen Räumen zu erteilen.

Alle Vertragsabsprachen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Bei mündlicher Auftragserteilung ist der Auftragnehmer berechtigt, den Inhalt des Vertrages mündlich oder ggf. durch schriftliche Bestätigung zu bestimmen. Der Gerichtsstand ist Potsdam. Ergibt sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes, ist Erfüllungsort Michendorf OT Wildenbruch.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich, solche Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllen.

(Stand: 26.12.2018)